



## **Inhaltsverzeichnis**

<b><u>§ 1 NAME UND MITGLIEDSCHAFT</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>§ 2 AUFGABEN UND ZIELE</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>§ 3 JUGENDVOLLVERSAMMLUNG</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>§ 4 JUGENDAUSSCHUß</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>§ 5 JUGENDKASSE</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>§ 6 GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN DER JUGENDORDNUNG</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>§ 7 SONSTIGE BESTIMMUNGEN</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>§ 8 INKRAFTTRETEN</u></b>	<b><u>3</u></b>



## **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Alle Vereinsmitglieder bis zum altersbedingten ausscheiden aus der A-Jugend und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des FV Kickers 09 Lauterbach.

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

## **§ 3 Jugendvollversammlung**

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr, mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung des Vereins, zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuß.

Dieser besteht aus:

- der oder dem Vereinsjugendleiter/in
- der oder dem stellvertretendem Vereinsjugendleiter/in
- weiteren Mitarbeiter/innen

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf 2 Jahre gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß §1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 12. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

## **§ 4 Jugendausschuß**

Der oder die Vereinsjugendleiter/in und der oder die jeweilige Stellvertreter/in ist stimmberechtigtes Mitglied im Vollausschuß und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Der oder die Vereinsjugendleiter/in oder der oder die jeweilige Stellvertreter/in leitet die Jugendausschußsitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

## **§ 5 Jugendkasse**

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird von der oder dem Jugendleiter/in geführt und vom Jugendausschuß vor der Jugendvollversammlung geprüft.



**§ 6 Gültigkeit und Änderungen der Jugendordnung**

Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muß von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vollausschuß mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vollausschuß in Kraft.

**§ 7 Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde durch die Jugendversammlung vom 09.Juni 1992 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vorgenannte Ordnung wurde vom Vollausschuß des FV Kickers 09 Lauterbach e.V. im Juli 1992 einstimmig angenommen.

Für die Richtigkeit:

Name, Vorname

Unterschrift

Bruker Werner - Jugendleiter

- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 1. Ausfertigung: | Jugendleiter    |
| 2. Ausfertigung: | 1. Vorsitzender |
| 3. Ausfertigung: | Geschäftsführer |